

Antrag

der Abgeordneten Gerster (Worms), Horn, Erler, Frau Fuchs (Verl), Heistermann, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Koschnick, Leonhart, Steiner, Zumkley, Leidinger, Opel, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Auszahlung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz an wehrübende Reservisten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß zu einer Wehrübung einberufene Reservisten die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zugleich mit ihrem Wehrsold erhalten. Hilfsweise ist vorab ein Abschlag in Höhe von 80 % der zu erwartenden Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zugleich mit dem Wehrsold anteilig auszubezahlen.
2. Über die getroffenen Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag spätestens bis zum 1. März 1989 zu unterrichten.

Bonn, den 9. Dezember 1988

Gerster (Worms)
Horn
Erler
Frau Fuchs (Verl)
Heistermann
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Koschnick
Leonhart
Steiner
Zumkley
Leidinger
Opel
Ibrügger
Dr. Vogel und Fraktion

